

Gemeinde Windeck
Planungsamt Herr Henrichs
Postfach 1140
51556 Windeck

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@rsag.de

20. Juli 2020

27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windeck im Bereich des „Steiner Wegs“ in Schladern gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Frühzeitig Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinde gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Henrichs,

danke für die Mitteilung vom 20. Juli 2020.

Von Seiten der RSAG AöR werden zu der Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird den Verlauf der Abfallsammlung nicht verändern.

Weitere sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **DGUV Information 214-033** (bisher BGI 5104) und **RASt 06**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto

Ralf Mundorf